

# Hausordnung am BBZ Olten


## 1. Grundsätzliches

- 1.1 Die Hausordnung ist Bestandteil der Schulordnung.
- 1.2 Sie gilt in allen Gebäuden und Unterrichtsräumen sowie in den Anlagen des BBZ Olten.
- 1.3 Höflichkeit, Rücksichtnahme, Ordnung, Pünktlichkeit und Sauberkeit sind Voraussetzungen für eine gute Schul- und Unterrichtsatmosphäre und für einen reibungslosen Betrieb.

Es gelten folgende Regeln zum Verhalten am BBZ Olten:

An unserer Schule gestalten wir gemeinsam eine lern- und arbeitsfreundliche Umgebung.

- 1. Ich verhalte mich respektvoll und übernehme die Verantwortung für mein Tun und Lassen.
- 2. Ich hinterlasse die Unterrichtsräume und das Mobiliar so, dass Nachfolgende in einem sauberen, intakten Umfeld arbeiten können.
- 3. Ich halte den Stundenplan ein und bin auf den Unterricht vorbereitet.
- 4. Ich nutze elektronische Medien für private Zwecke nur während meiner unterrichtsfreien Zeit.
- 5. Ich entsorge Abfälle getrennt, lasse nichts liegen und respektiere die Nichtraucherzonen.
- 6. Ich verpflege mich nur an den dafür vorgesehenen Plätzen. In den Unterrichtsräumen esse ich nicht und im Schulhaus trinke ich nur aus wiederver-schliessbaren Gefässen.
- 7. Ich befolge die Weisungen der Mitarbeitenden des BBZ Olten.



1.4 Über die ausserschulische Benützung von Räumen des BBZ Olten entscheidet je nach Art und Veranstaltung die Schulleitung oder das kantonale Departement für Bildung und Kultur nach der Verordnung über die Benützung von Schulräumen und Schulanlagen der Kantons- und Berufsschulen vom 25.3.1977 in der Fassung vom 25.10.1993 (BGS 414.71).

2. **Sorgfaltspflicht und Schäden**

2.1 Gebäude, Unterrichtsräume, Anlagen und Mobiliar sind sorgfältig zu benützen und stets sauber zu halten.

2.2 Wer einen Schaden verursacht oder feststellt, meldet dies der Schulleitung, dem Hausdienst oder dem Sekretariat.

2.3 Wer absichtlich oder fahrlässig einen Schaden verursacht, haftet dafür.



#### **4. Ordnung in den Unterrichts- und Kursräumen**

- 4.1** Nach dem Unterricht sind die Wandtafeln nass zu reinigen.
- 4.2** Nach Schulschluss am Vormittag, am Nachmittag und am Abend sind die Fenster zu schliessen. Während der Heizungsperiode sind die Storen abends hinunterzulassen.
- 4.3** Kleidungsstücke usw. dürfen in den Schulzimmern deponiert werden (Diebstahl).
- 4.4** Mobiliar darf nur auf Anweisung der Lehrpersonen bzw. der Kursleiterinnen und Kursleiter umgestellt werden. Am Schluss des Unterrichtes ist die ursprüngliche Anordnung wiederherzustellen.
- 4.5** In den grossen Pausen und über die Mittagszeit haben die Lernenden/Studierenden den Unterrichtsraum in der Regel zu verlassen. Die Lehrperson übernimmt dafür die Verantwortung. Für Zwischenstunden und über die Mittagszeit stehen separate Zonen zur Verfügung.